

Name des Moduls (dt.):	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (Wirtschaftspolitik)
Name des Moduls (engl.):	Economic Policy for Economic Minors
Veranstaltungsart und Umfang:	V2
Leistungspunkte:	4
Dauer:	ein Semester
Häufigkeit:	jedes SoSe
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Wagener, Institut für Wirtschaftspolitik
Lehrende:	Prof. Dr. Wagener, Institut für Wirtschaftspolitik

Ausbildungsziele

Die Studierenden kennen Staatskonzeptionen und wirtschaftspolitische Leitbilder. Sie wissen um Argumente für und wider kollektive Entscheidungen und können allokativen, distributiven und polit-ökonomischen Motive separieren. Sie können Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen für staatliche Eingriffe aus Effizienz- (Allokationspolitik) und Verteilungssicht (Distributionspolitik) beurteilen. Sie wissen um die Schwierigkeiten kollektiver Zielbestimmung (social choice) und um die Grundprobleme der Politischen Ökonomie der Wirtschaftspolitik (public choice).

Inhalte

Staatskonzeptionen und wirtschaftspolitische Leitbilder
Wirtschaftspolitik und Marktwirtschaft: Allokationsprobleme
Gesellschaftliche Zielbestimmung und kollektive Entscheidungen
Träger der Wirtschaftspolitik: Public Choice-Theorie
Makroökonomisch orientierte Wirtschaftspolitik

Lehr- und Lernformen

Die zweistündige Vorlesung führt in die Wirtschaftspolitik ein.

Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur, 60 Minuten. Leistungspunkte werden vergeben, wenn das Modul bestanden ist.

Erwartete Vorkenntnisse

Wünschenswert ist eine vorangegangene Teilnahme am Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I (Einführung)“.

Verwendbarkeit

Modul in BSc- bzw. MSc.-Studiengängen mit Volkswirtschaftslehre als Nebenfach.

Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand für vier Leistungspunkte beträgt 120 Zeitstunden. Davon entfallen etwa 21 Zeitstunden auf die Teilnahme an der Vorlesung, der Rest auf die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung, sowie auf die Prüfungsvorbereitung.

Besonderheiten

Die Prüfung findet in der letzten Vorlesung statt.

Bei Nichtbestehen kann eine Wiederholungsprüfung am Anfang des folgenden Semesters absolviert werden. Jede einzelne Prüfung muss gesondert angemeldet werden. Im Zweifelsfall bitte im Prüfungsamt nachfragen, ob die Anmeldung vorliegt.